

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

24.11.1852 (No. 278)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. November.

N. 278.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Die Konfirmation und die erste hl. Kommunion Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie.

Die Religion macht unter den Menschen keine Unterschiede; sie wendet sich mit ihren Lehren, Geboten, Verpflichtungen und Segnungen gleichmäßig an Hoch und Nieder, und wenn sich in den Pallästen wie in den Hütten ihr die Herzen erschließen, so gewinnt sie dadurch an sich keine Zuthat an Wahrheit und Heiligkeit. Erhebend aber ist es, wenn man sieht, wie die Gemüther über all dem beseligenden Strahl der Religion sich öffnen; wenn man sieht, wie gerade diejenigen hierin vorangehen, die des Allmächtigen Gnade zu irdischer Größe und Machtfülle berufen hat. Sie legen dadurch redend Zeugnis ab von dem Glauben an Den, in dessen Hand die Macht ist über Himmel und Erde; sie beugen sich in Demuth vor dem heiligen Willen, der über allen menschlichen Geschicken waltet, und mit doppelter Gewalt wird auch das in der Tiefe schlagende Herz zu dem Urquell aller Gnade emporgehoben, wo sich so das auf irdischer Höhe stehende demüthig unterwirft.

Ein tiefreligiöser Zug ist, wie bekannt, unserm erhabenen Fürstenhause eigen; taufendfältig ist Dies in Freud und Leid auch äußerlich sichtbar hervorgetreten. Die letzten Tage haben dazu wieder eine Gelegenheit geboten. Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie sollte schon im Frühjahr konfirmirt werden und das erste hl. Abendmahl empfangen, was jedoch wegen des höchstbedauerlichen Todesfalles Höchststehendes in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Leopold Königlich Hoheit, sowie wegen der daran sich schließenden Trauer verschoben wurde. Endlich wurde der Tag der heiligen Handlung auf den 20. Nov., den Geburtstag der durchlauchtigsten Prinzessin, festgesetzt, und ist nun auf die würdigste und erhabendste Weise vor sich gegangen.

Die Konfirmation fand letzten Samstag im Marmorsaal des Großh. Schlosses statt, der zu diesem Zweck würdig ausgestattet und zu einem Tempel umgeschaffen worden war. Um 12 Uhr erschienen Se. Königl. Hoheit der Regent, Höchstwelter Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie zu dem für Höchststehende bestimmten Sitz, führte mit J. J. Großh. Hoheiten der Herzogin Alexandrine von Koburg-Gotha, dem Prinzen Karl, den Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian, sowie der Frau Markgräfin Wilhelm nebst Höchststehenden Prinzessinnen Töchtern. Hierauf holten Se. Königl. Hoheit der Regent Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin-Mutter in Ihren Gemächern ab und führten Höchststehende nebst Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Marie in den Saal. Die Prinzessin Konfirmantin wurde von Höchststehender Frau Mutter zu dem Altare geführt. Außer den höchsten Herrschaften waren noch anwesend: Die Oberhofchargen, die dienstthuenden Kammerherren und Flügeladjutanten, die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums, der Direktor der evangelischen Kirchensektion, der Stadtkommandant, der General der Infanteriebrigade, der Regierungsdirektor des Mittelrheinkreises, der hiesige Stadtdirektor und Oberbürgermeister, die evangelische Geistlichkeit, die Lehrer der Prinzessin und die beiden Leibärzte.

Der Geistliche, Hr. Hofprediger Deimling, war unter dessen auf die Stufen des Altars getreten, um die heilige Handlung vorzunehmen. Er eröffnete dieselbe mit einem Gebete, welchem er eine einleitende Ansprache folgen ließ. Es war ein ergreifender Moment, die erhabene Regentenfamilie in gläubiger Andacht um ein theures Familienglied vereint zu sehen, dem nunmehr der volle Gnadenquell der Kirche eröffnet werden sollte; sie selbst, die hohe Konfirmantin, in frommer Demuth ergossen und sichtbar ergriffen von der Größe und Heiligkeit des Augenblicks. Nur ein trüber Gedanke mischte sich auch hier wieder in die gehobene Stimmung, der Gedanke an den verklärten Großherzog Leopold, an den Vater, dem es nicht vergönnt war, diesen kirchlichen Ehrentag der heiliggeliebten Tochter zu erleben. Dem allgemeinen Gefühl ließ der Redner das rechte Wort, als er sagte: „Welch eine festliche Stunde vornehmlich für das zärtliche Mutterherz, für die liebenden Geschwister und Anverwandten — die Stunde dieses Bekenntnisses und Gelübdes der geliebten Prinzessin! Wie dankerwedend bei dem Blick auf die Vergangenheit, durch welche die Hand der ewigen Liebe die Theure schützend geführt, wie hoffnunggebend und beruhigend bei dem Hinblick in die Zukunft, dem dieselbe, nun glänzend herangewachsen, im Begriff steht, sich Gott und dem Erlöser, der Tugend und dem Himmel zu weihen und hiezu den Segen der Religion zu empfangen! Freilich fehlt in diesem festlichen Kreise das theure Haupt, das nach Gottes unersforschlichem Rathschluss sich zum Schlummer des Todes niedergelegt hat; es fehlt der beste und liebevollste Vater, und es ist die Wehmuth und der Schmerz, der in die Doppelfeier dieses Tages sich mischt. Ach, sein edles, gültiges Herz hat aufgehört, für die Erde zu schlagen; aber gewiss die Liebe hat nicht aufgehört, die so treu und warm es belebte. Alle Dinge sind ja verfasst unter ein Haupt in Christus; Beide, das im Himmel und auf Erden ist. Des Verklärten seliger Geist nimmt Theil an dieser Feier, an dem Weibtag der geliebten Tochter, und Sein Segensgruß

kommt auf dieselbe herab vom Throne der Herrlichkeit Gottes und vereinigt sich mit den mütterlichen Segenswünschen, mit den Segenswünschen der liebenden Geschwister und Anverwandten, der nahen und fern und vieler Andern, deren Brust von inniger Theilnahme bewegt ist, insbesondere auch derjenigen, welchen von der elterlichen Fürsorge die Erziehung und der Unterricht der fürslichen Tochter anvertraut war.“

Nachdem die Ansprache beendet war, folgte die Prüfung der hohen Konfirmantin. Sie beantwortete die ihr vorgelegten Fragen über die Hauptlehren der christlichen Glaubens- und Sittenlehre so richtig und mit so viel Klarheit und Bestimmtheit, ihre Rede trug zugleich so sehr den Stempel tiefempfundener Glaubensfreudigkeit, daß die ganze Umgebung mit fortwährend steigender Ueberraschung und Theilnahme folgte. Die letzte Antwort, welche die durchlauchtigste Prinzessin gab, bildet gleichsam Summe und Inhalt der christlichen Gelübde; sie ist zugleich so warm und ansprechend, daß wir es uns nicht versagen können, sie hier mitzutheilen:

Wachen will ich, fleh'n um Kraft,
Daß ich stets auf Gottes Wege
Freudig und gewissenhaft
Und im Glauben wandeln möge;
Gott will ich alle Kräfte weih'n,
Will treu bis in den Tod ihm sein.

Nun folgte wieder ein Gebet, worauf die hohe Konfirmantin das Glaubensbekenntnis der christlichen Kirche ablegte und die drei Fragen der Agende beantwortete.

„Und nun“, fuhr alsdann der Geistliche fort, „treten Sie herzu an diese Stätte, wo einst, da Sie in zarter Jugend die Taufe empfingen, der Himmel schon sich über Ihnen geöffnet hat, daß er jetzt bei der Erneuerung Ihres Taufbundes abermals sich über Ihnen aufthue und seinen Segen auf Sie herniederfende; und reichen Sie mir zur Bestätigung der gemachten Zusagen die Hand.“

Folgte nun der erhabene Moment der Einsegnung, wobei der Geistliche das Wort der heil. Schrift zur Anwendung brachte: „Eins ist noth; Maria hat das gute Theil erwählt, und das soll nicht von ihr genommen werden.“ Dies Eine — so führte der Redner, der heil. Schrift weiter folgend, aus — ist Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit; das Wort, das im Anfang war, das Fleisch geworden ist, das unter den Menschen wohnt und dessen Herrlichkeit ersehen, eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit; Er, von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung.

Die Rede, welche diese Grundbegriffe des christlichen Glaubens erläuterte und zu einem Gesamtbilde der göttlichen Heilswahrheit zusammenfaßte, schloß wie folgt: „Und so werden die vielen guten und herzlichen Wünsche und Fürbitten, die heute für Ihr wahres Wohlergehen zum Throne der ewigen Liebe emporgesendet werden, und die freundlichen Hoffnungen, mit welchen viele treue und theure Menschen auf Sie in stiller Nahrung blicken, nicht unersättlich bleiben. Sie werden einst am Ziele Ihrer Laufbahn den Himmel offen sehen; Ihre Seele wird sich dann freuen in unaussprechlicher Freude und Ihre Freuden wird Niemand mehr von Ihnen nehmen.“

Mit einem Schlußgebete aus der Agende endete die religiöse Handlung, welche den tiefsten Eindruck auf Alle hinterlassen hat, die ihr angewohnt haben.

Des andern Tages, Sonntag 21. d., war die erste hl. Kommunion der durchlauchtigsten Prinzessin; sie erfolgte in der Schloßkirche vor der versammelten Gemeinde, gelegentlich der allgemeinen Abendmahlsfeier, welche acht Tage zuvor verkündet worden war. Um halb neun Uhr begaben sich Se. Königl. Hoheit der Regent, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Sophie nebst Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Marie, ferner J. J. Großh. Hoheiten der Prinzen Karl, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian, die Herzogin Alexandrine von Sachsen-Koburg-Gotha, die Prinzessin Cécilie, und die Frau Markgräfin Wilhelm nebst Prinzessinnen Töchtern in den untern Raum der Schloßkirche und nahmen die für Höchststehenden bestimmten Sitze in der ersten Bank vor dem Altare ein. Die Predigt hielt Hr. Hofprediger Deimling, welcher auch das hl. Abendmahl reichete. Der Gottesdienst war verschönt durch kirchliche Gesänge des Großh. Hoffängersons. Die erlauchte Prinzessin wurde von ihrer erhabenen Mutter zum Altare geführt, und nachdem Höchststehenden das hl. Abendmahl, sichtlich tief ergriffen, genommen hatten, folgten die übrigen Höchsten Herrschaften in dieser hl. Handlung nach. Dem weitern Verlauf und Schluß des Gottesdienstes wohnten Höchststehenden in den Großh. Hoftribünen bei.

Später war Familienafel in den Gemächern J. Königl. Hoheit der Großherzogin Sophie, welcher außer den oben genannten Mitgliedern unseres durchlauchtigsten Regentenhauses auch J. Königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie beizuhönten.

Damit war eine Feier zu Ende, die durch ihre Natur erhabend ein Bild acht religiösen Lebens im Schooße unseres erhabenen fürslichen Hauses darstellt. Wie sie allen erlauch-

ten Mitgliedern desselben, vornehmlich aber der hohen Fürstentochter unvergesslich sein wird, deren kirchliches Weibfest gefeiert wurde, so werden auch die tiefen Eindrücke nicht schwinden, die alle Andern empfangen haben, die das Glück hatten, derselben beizuwohnen.

Deutschland.

++ Karlsruhe, 23. Nov. Es vergeht kein der Erinnerung an unser erhabenes Fürstenhaus geweihter Tag, ohne daß die Liebe und Verehrung der Bewohner unserer Stadt dem Angehörigen einen Ausdruck zu geben sucht. So sah man kürzlich am Namensstage des Höchstseligen Großherzogs Leopold, der einst so freudig begrüßt worden und nun der Trauer angehört, einen schönen Kranz mit sinnigem Gedankspruch an dem Portal der Stadtkirche, wo die sterblichen Ueberreste des vielbeweinten Landesvaters ruhen, aufgehängt. Gestern Abend erstrahlte zum Geburtstag des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich an Höchstseligen Monument auf dem Schloßplatz der Namenszug des verewigten Fürsten mit Krone in brillantem Gaslicht, und darunter die Inschrift: „Im Enkel lebst Du wieder!“ Die von der Gasgesellschaft veranstaltete, wohlgelungene und mit der Front dem Großh. Schlosse zugekehrte Illumination, die aus Tausenden funkelnder Flämmchen gebildet war, bot einen herrlichen Anblick. Am Vorabend war ein Schmuckkranz am Fuße des Denkmals niedergelegt worden.

s. Mannheim, 21. Nov. In Ihrem Blatte vom Heutigen, Nr. 276, wird am Schlusse eines Artikels aus Mannheim, vom 19. d., über die von Buchhändler Bensheimer hier herausgegebene Broschüre über den Stadelmann'schen Vergiftungsprozess behauptet, diese Broschüre rühre aus der Feder des der Schwurgerichtssitzung präsidirenden Hofgerichts-Raths.

Dies ist eine Unwahrheit, wie sich schon daraus ergibt, daß die Broschüre als „ein besonderer Abdruck aus den Annalen“ bezeichnet ist.

Abgedruckt ist u. A. die Anklageschrift, der Wahrspruch, das Urtheil des Schwurgerichtshofs und des Großh. Hofgerichts über die Nichtigkeitsbeschwerde — lauter Aktenstücke, die nicht aus der Feder eines Gerichtsmitglieds „rühren“ können.

Die Annalen werden von Buchhändler Bensheimer verlegt; wenn nun Dieser Artikel aus jener Zeitschrift für sich abdrucken läßt und sie in Form einer Broschüre abzugeben sucht, so kann weder Er noch ein Dritter sagen, diese Broschüre „rühre“ aus der Feder des Verfassers einer der abgedruckten Annalenartikel.

Das in Ihrem Blatte genannte Gerichtsmitglied hat an der Bensheimer'schen Broschürenspeculation keinen Theil; es ist daher, gelinde gesprochen, eine Unziemlichkeit, dessen Namen zur Förderung derselben zu mißbrauchen! *)

Δ Heidelberg, 22. Nov. Am heutigen Tage, als dem Geburtstage des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich, hat auch dieses Jahr wieder die feierliche Preisvertheilung in der Aula der Universität stattgefunden. Nach einer passenden musikalischen Aufführung hielt der Prorektor, Kirchenrath Hundeshagen, die Festrede in deutscher Sprache. Er entwickelte darin den Begriff und die Geschichte der Humanitätsidee in einer, sowohl was das tiefe Eingehen in den Gegenstand als die Darstellung betrifft, wirklich meisterhaften Weise. Dgleich der Vortrag ziemlich lange dauerte, so folgten ihm dennoch die Anwesenden von Anfang bis zu Ende mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, und gewaltig war der Eindruck, den er auf Alle machte. Derselbe wird nächstens in etwas größerer Ausdehnung im Druck erscheinen, und es wird den Lesern dieses Blattes gewiß erwünscht sein, wenn wir seiner Zeit einzelne, besonders wichtige Abschnitte aus ihm hier mittheilen. Nach der Behandlung des angegebenen Themas wurde die Chronik der Universität vom verflohenen Jahre gegeben und sodann der Akt der Preisvertheilung vorgenommen. Der theologischen Fakultät waren zwei Arbeiten zugekommen, wovon die eine, deren Verfasser Stud. theol. Krummel aus Emmendingen ist, mit besonderer Anerkennung gekrönt wurde. Die juristische Fakultät hatte drei Abhandlungen erhalten. Den Preis trug hier Stud. jur. Feldmann aus Bremen davon. Endlich ist noch von Stud. phil. Mone aus Karlsruhe bei der philosophischen Fakultät eine Arbeit eingelaufen, die des Preises würdig war.

Die Feier des Tages beschloß ein Mittagmahl, bei dem verschiedene Toaste ausgebracht wurden, unter welchen wir den des Prorektors auf das Wohl unseres gnädigsten Regenten besonders hervorheben. Es wurde dabei auf die Bedeu-

*) Wir haben dieser Berichtigung ein Wort beizufügen. Dem wenig ruhigen Tone derselben scheint die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, als habe auch in der „Karlsruh. Z.“ der Name des Hrn. Hofgerichts-Raths Stempf dazu benützt werden wollen, besagtem Separatdruck zu Gunsten des Buchhändlers eine größere Verbreitung zu geben. Wir müssen dieser Voraussetzung, so weit sie uns betrifft, durchaus widersprechen, und sind überzeugt, daß auch der Verfasser des in Rede stehenden Artikels nichts Unrichtiges sagen wollte. Wir selbst haben keinerlei Verbindung mit der fraglichen Buchhandlung. D. Red.

tung, welche der Name „Friedrich“ in der badischen Geschichte hat, mit vollem Rechte hingewiesen. Gott segne das Wirken des erlauchtesten Rectors unserer Hochschule für ihr Gedeihen im reichsten Maße!

†[†] **Offenburg**, 22. Nov. Unsere Stadt wird wieder um eine Verschönerung reicher. Gewinnt sie dieses Jahr nach außen durch die großartige neue Ringzibrücke und nach innen durch einen großen gewölbten Kanal und die Pflasterung der Hauptstraße, so wird sie im nächsten Jahre ein Denkmal erhalten, welches nicht nur unserer Vaterstadt, sondern dem gesammten Vaterlande zur Zierde gereichen wird. Der berühmte Künstler Hr. Andreas Friedrich von Strassburg, der sich schon durch seinen Erwin bei Steinbach und seinen Todtengräber auf dem alten Gottesacker zu Baden hohe Verdienste um Baden erworben, hat nun unter seinem geschickten Weisfel ein Standbild des verdienstvollen Franz Drake, des Verbringens der Kartoffel nach Europa, und will solches in Offenburg auf dem Marktplatz dem schönen Rathhause gegenüber aufstellen. Das Bild selbst wird 9 Fuß hoch, und soll auf einem Gestelle von 12 bis 14 Fuß Höhe stehen. Der Gemeinderath und Ausschuss nahmen das schöne Geschenk mit innigem Danke durch heutigen Beschluß an, und werden für die würdige Aufstellung Sorge tragen.

Die Gitterbrücke über die Ringzibrücke nahe ihrer Vollendung. Die schönen gothischen Thürme an den Eingängen erheben sich schnell, und die obere Querverbindung, eine Arbeit von großer Schwierigkeit, erreicht demnächst ihre Beendigung. Auch sind die andern Arbeiten so vorbereitet, daß wir, wenn der Winter uns noch einige Wochen verschont, die Benützung noch in diesem Jahre sehen können. — Daß auch der große Techniker, welcher die hiesige Brücke erbaut, wie jene, welche die badisch-württembergische Bahn leiten, seine Arbeit nicht selbst loben läßt, dürfen wir dem Korrespondenten aus Bretten aufs bestimmteste versichern. Alles, was über den Brückenbau in der „Karlsruh. Zeitung“ von hier erschienen ist, geschah ohne dessen Wissen und Zuthun. „Das Werk muß den Meistern loben“, und „Ehre, wem Ehre gebührt“, das waren die Leier unserer Artikel, wie es gewiß auch der Fall bei Jenen sein wird, welche Lobendes über den Bahnbau von Bruchsal nach Stuttgart schreiben. Auch wir haben die großartigen Arbeiten jenes Baues gesehen und hätten uns längst gerne darüber geäußert, wenn es uns nicht unangenehm berührt hätte, daß man wenigstens in der Nähe von Bruchsal an den Tagen des Herrn arbeitete.

‡ **Vom badischen Oberlande**, 21. Nov. Mit eigenenthümlichem Gefühl hat man hier die revolutionären Manifeste der französischen Flüchtlinge gegen die Errichtung des französischen Kaiserthums gelesen. Das ist die Sprache jener Geister der Zuchtlosigkeit, die auch bei uns nicht bloß vom Hörensagen bekannt ist, nur gesteigert durch den Ingrimm über das eigene Misere, und wuthentstammt durch die Trostlosigkeit der eigenen Zukunft. Das war auch der Ton der badischen „Völkermänner“ in den Jahren 1848 und 1849; es ist Geist von demselben Geist und Fleis von demselben Fleis. Diese Redeweise vergißt sich nicht so leicht, und eben darum hat man auch diesseits des Rheins den Schlüssel zum vollen Verständnis. Man weiß, was diese Sorte „Völkermänner“ unter Volkswohl versteht; man ist klar darüber, was die „Freiheit“ in ihrem Munde sagen will; man kennt den Sinn jener Phrasen, die der Partei des Umsturzes zum Köder dienen, und man zweifelt keinen Augenblick daran, daß sie aus tiefstem Herzensgrund spricht, wenn sie versichert, man müsse die Welt in einen Trümmerhaufen verwandeln, um darauf ihre Herrschaft zu etabliren. Eben darum aber verfährt diese Redeweise nicht mehr, oder sie bewirkt gerade das Gegentheil von Dem, was sie beabsichtigt. In der That, wenn die Brandschriften der Flüchtlinge in Frankreich mit den gleichen Empfindungen aufgenommen worden sind, wie bei uns, so ist die Niederlage im Demagogenlager die vollständigste, die es gibt.

Freiburg, 22. Nov. (Fr. 3.) Legten Mittwoch fand die öffentliche Schlussung in der Untersuchungssache gegen Rechtsanwalt Alois Ropper von Baldkirch wegen angeleglicher Treulosigkeit — Prävarikation — bei Großh. Hofgerichte dahier statt. Den Vorsitz führte Hr. Hofgerichts-Rath Lang; Richter waren die H. Hofgerichts-Räthe v. Bömble und Reiner, Staatsanwalt Hr. Hofgerichts-Assessor v. Freydorff. Der Angeklagte hatte Hr. Hofgerichts-Advokat Lamey als Vertretung erwählt. Die Anschuldivung lautete dahin: Rechtsanwalt Ropper habe in der Rechtsache der Gebrüder Weis von Simonswald, deren Anwalt er war, gegen Othenwirth Falter alda, in welcher bereits die Pfändung der Früchte auf dem Halm vom Amte erkannt war, dem Sonnenwirth Neef von Kollnau, der als Einspruchsfläger auftrat, die Einsprache verfaßt und somit seine Anwaltspflichten gegen die Gebrüder Weis verlegt.

Diese Anschuldivung wurde von Rechtsanwalt Nopper widersprochen; es kam somit darauf an, die Richtigkeit derselben durch Zeugen zu erweisen. Von Legteren waren fünf vorgeladen; ihre theils schwankenden, theils besangenen und unzuverlässigen Aussagen vermochten jedoch dem Zuhörer die Ueberzeugung nicht zu verschaffen, daß die Anschuldivung begründet sei. Dazu kommt noch, daß, wenn das Faktum auch richtig wäre, dennoch den Gebrüder Weis in keiner Hinsicht dadurch ein Schaden zugefügt und mit Nichts erwiesen wurde, daß Ropper wissentlich und vorsätzlich und in der Absicht, seine Partei zu beschädigen und den Gegentheil zu begünstigen, die That verübt habe. Es wurde derselbe daher auch von dem Gerichtshofe von der ihm gemachten Anschuldivung freigesprochen.

Ludwigshafen, 22. Nov. Wie die „F. 3.“ schreibt, war am letzten Freitag hier der Verwaltungsrath der bayrisch-pfälzischen Dampf-Schleppschiffahrt-Gesellschaft versammelt. In Folge seiner Beschlüsse und des entschiedenen Aufstretens der k. Kreisregierung werden die Schleppdampfer der Gesellschaft von heute an ihre Fracht nicht mehr in den Mannheimer Hafen bringen, sondern sie in dem hiesigen ausladen.

Landau, 20. Nov. (F. 3.) Gestern war die Gerichtsbehörde von Landau zu Edenkoben, um die Bücher und Papiere eines wegen Gewohnheitswuchers beanzeigten jüdischen Handelsmannes daselbst in Beschlag zu nehmen. Das Ergebnis soll, wie ich höre, die Beschlagnahme eines Sackes voll Urkunden und Schriften des Beschuldigten gewesen sein. Außerdem sollen bereits zwei Wucheruntersuchungen bei dem Bezirksgerichte zu Landau anhängig sein; die eine gegen einen Christen, die andere gegen einen Juden.

§§ **Frankfurt**, 22. Nov. Von nun an ist in Kurhessen die ältere Verordnung, wornach fremdländische Israeliten (Dienstboten, Handwerksgehilfen etc.) bei Strafe nicht in Dienst genommen werden dürfen, wieder in Kraft gesetzt. Unsere nahen kurhessischen Ortschaften Bockenheim, Bergen, Praunheim etc. werden davon stark berührt.

Für den Bau einer Eisenbahn von Aschaffenburg über Darmstadt nach Oppenheim ist die Bildung einer Aktiengesellschaft, zum Theil aus hiesigen Kapitalisten bestehend, im Werke, und es sind bereits bei der Großh. Regierung in Darmstadt Schritte geschehen, um die notwendige Konzession zu erwirken.

Heute hat Graf Thun Frankfurt verlassen, und Hr. v. Biemarck befragt einweilen die Präsidialgeschäfte. Es wird jetzt bestimmt versichert, der Nachfolger des Grafen Thun sei Baron v. Proffsch-Dien.

Seit heute predigen die Jesuitenväter Haslach, Roh und Potgast hier dreimal in dem Dome unter großem Zulauf. Sie wohnen bei Hr. Weda Weber im Pfarrhause.

Nächsten Sonntag, den 28., wird der Geburtstag des Königs Maximilian II. von Bayern hier feierlich durch diplomatisches Festmahl bei dem königl. bayrischen Gesandten und andere Festlichkeiten begangen.

Der junge Mensch, welcher hier neulich von einem bayrischen Soldaten in Sachsenhausen verwundet wurde, ist heute in Folge dieser Wunden im Hospitale gestorben.

Unser Senat wird sich noch im Laufe dieser Woche aus der liberalen Partei ergänzen. Dr. Juch, Dr. Binding, Dr. Doen, Dr. Schuchay stehen unter den Aspiranten obenan.

Nosen, 18. Nov. Es wird jetzt der Brief bekannt, in welchem der Erzbischof v. Przyluski seinen Wählern im Ostrower Wahlbezirk anzeigt, daß er die Wahl ablehnt. Es heißt darin: „Ich fühle mich verpflichtet, euch meinen ehrlichsten Dank dafür auszusprechen, und zwar um so mehr, da ihr die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart richtig erkannt, und in Uebereinstimmung mit unsern katholischen Brüdern in den übrigen katholischen Provinzen eure ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt der religiösen Frage zugewendet habt, die unstreitig die wichtigste ist, weil sie das Fundament des Glücks der Staaten und Völker bildet, unserer heiligen apostolischen Kirche nämlich, die allein und ausschließlich fähig ist, zu bessern, was verdorben ist, und zu erhalten, was ohne sie keinen Bestand und keine Dauer hat.“ Es folgt hierauf unter Berufung auf die oberhirtlichen Geschäfte die Ablehnung und wird hiebei bemerkt: „Geistlichen jedoch kann ich, in Uebereinstimmung mit meiner frühern Verordnung, nicht gestatten, ihre Stellungen zu verlassen, so lange der Mangel an Geistlichen in meinen Erzdiozesen, mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis geistlicher Hilfe, die Anwesenheit derselben in ihren Gemeinden unumgänglich nothwendig macht.“

Aus Hohenzollern. Ein Artikel der „Deutsch. Vtsch.“ enthält das Nähere über die Bedrohung der Jesuiten in Gorheim mit Ausweisung. Daraus geht hervor, daß eine eigentliche Niederlassung, welche die k. preussische Regierung in ihrem Erlasse voraussetzte, nicht nachgesucht war. Es handelt sich um einen Aufenthalt, für welchen alle polizeilichen Legitimationen vorhanden sind. Die Patres halten sich außerdem mit Erlaubnis des hochw. Erzbischofs von Freiburg in Gorheim auf, um der Seelsorge und der Asece obzuliegen. Der Erlaß, welcher sie bedrohte, lautet:

Auf den Bericht vom 26. v. M., betreffend die Niederlassung von ausländischen Jesuiten und Geistlichen in Gorheim, erwidern wir dem königl. Oberamte, daß Demjenigen derselben, welche Ausländer sind und in Jesuitenanstalten studirt haben, nach Maßgabe unserer Verfügung vom 5. Aug., Nr. 3093, die Niederlassung in Gorheim nicht zu gestatten ist.

Das königl. Oberamt hat sich daher bei den einzelnen Geistlichen durch Einsicht ihrer Pässe und sonstigen Legitimationen von dem Vorhandensein der erwähnten Voraussetzungen zu überzeugen, denselben demgemäß zutreffenden Falls zu eröffnen, daß ihnen die Niederlassung hieselbst nicht gestattet werden könne, und sie zum Verlassen der hiesigen Lande aufzufordern und anzuhalten.

Bericht über das Veranlaßte erwarten wir innerhalb 14 Tagen. Sigmaringen, den 5. Nov. 1852. Königl. Regierung. (gez.) Graf v. Billers.

Auf Grund dieses Erlasses sind darauf die in Gorheim anwesenden Jesuiten von der Polizei aufgefordert worden, innerhalb acht Tagen nachzuweisen, daß sie weder Ausländer noch Jesuitenschüler seien, mit dem Bemerkten, es werde ihnen die Niederlassung nicht gestattet, wenn sie den geforderten Nachweis nicht zu erbringen vermöchten. — Ist eine auch von uns erwähnte Nachricht der „Freib. Ztg.“ begründet, so wäre der Bedrohung keine weitere Folge gegeben worden.

Wien, 18. Nov. Zwischen Oesterreich und mehreren deutschen Staaten sind Verhandlungen im Zuge, welche die Einwanderung nach Oesterreich, resp. Ungarn und Siebenbürgen, betreffen. Es soll dem Vernehmen nach ein Uebereinkommen dahin geschlossen werden, daß die Pässe zur Auswanderung erst dann erteilt werden, wenn die Bewerber von den österreichischen Behörden die Zustimmung zur Aufnahme erhalten haben.

Das k. Militärstandgericht hat wieder einen Räuber zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und ist das Urtheil bereits vollzogen worden.

Der Fürst Erzbischof von Schwarzenberg ist mit der Leitung der Arbeiten wegen Reorganisation der Klöster in Oesterreich betraut worden.

Wien, 19. Nov. Die „Oesterr. Corr.“ schreibt:

Der Telegraph bringt heute eine hochwichtige Nachricht aus Frankreich. Das so oft wiederholte Gerücht von der Reduzierung der französischen Armee bewahrheitet sich. Der Effectivstand derselben wird um 30,000 Mann vermindert und auf 370,000, die zu Rom und in Afrika befindlichen Korps mit eingerechnet, gebracht werden. Ein solcher Schritt ist von erheblicher Bedeutung. Nicht als ob wir der Entlassung eines Kontingents von 30,000 Mann in militärischer Beziehung eine übermäßige Wichtigkeit beilegen. Bei der vortrefflichen Organisation Frankreichs kann eine solche Zahl von Militärpflichtigen binnen wenigen Tagen wieder unter ihre Fahnen einberufen sein. Die militärische Stellung Frankreichs gegenüber dem Auslande ist mithin nur unwesentlich verändert. Und doch hat diese Maßregel in dem gegenwärtigen Augenblicke ihre tiefe Bedeutung. Sie ist uns ein Beleg, daß das neue Kaiserthum nicht drohend und herausfordernd auftritt, daß es nicht die kriegerischen Erinnerungen sind, die es zu seiner Inauguration wahrhaft, daß es sich in dem Momente der Berufung an das allgemeine Stimmrecht als eine Regierung des Friedens anzulinden befreit ist. Die Entlassung der 30,000 Mann erscheint uns daher als eine Demonstration des Friedens, die, längst vorausgesagt und vielseitig erwartet, dessen ungeachtet nicht verfehlt wird, allgemeine und tiefe Wirkung hervorzubringen. Die Welt ist darnach berechtigt, anzunehmen, daß die Handlungen des Beherrschers der Franzosen mit seinen Worten im Einklange bleiben werden, und daß eine Störung des internationalen Friedens durch Frankreich derzeit nicht zu fürchten sei. Das ist auch der entscheidende und vorwaltende Gesichtspunkt, welcher Oesterreich in dieser Hinsicht festhält. Alle Maßnahmen seiner Politik bilden nur eine zusammenhängende Kette der ernstesten Bemühungen um Erhaltung des Friedens in Europa, um die Bewahrung der völkerrechtlich festgestellten Territorialbestände, sowie der Ordnung und Ruhe im eigenen Lande. Diese unwandelbar eingehaltene Richtung gebietet Oesterreich allen verwandten Bemühungen sich aufrichtig beizugesellen, im Gegentheil aber ephrigen und gefährlichen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch ausgehen möchten, das volle Gewicht seines moralischen Einflusses und seiner Achtung gebietenden Macht entgegenzusetzen.

Die Beschlüsse der in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen sind nun auch von der k. k. österr. Regierung ratifizirt worden. Die Ratifikationen der übrigen Vereinsregierungen sind bereits erfolgt.

Die Berichte aus Reichstadt über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand lauten fortwährend sehr befriedigend, und schreitet Se. Majestät in der Rekonvaleszenz in bester Weise rasch vorwärts.

Die Beratungen der hier stattfindenden Zollkonferenz werden mit großem Eifer fortgesetzt, denn auch heute hat wieder eine Sitzung stattgefunden, und morgen werden sich die Bevollmächtigten abermals versammeln.

Die Finanzverwaltung hat gestern eine vierte Zahlung von Ein und einer halben Million Gulden in Banknoten aus den Zuflüssen des Anlehens an die Nationalbank, im Ganzen somit bis jetzt sechs Millionen, entrichtet.

Frankreich.

† **Paris**, 22. Nov. Der halbamtliche Theil des „Moniteurs“ enthält nachstehende Anzeigen über die gestern stattgefundenen Wahlen von Paris und den Departements: „In allen Stadtvierteln wurden die Urnen heute (21. d.) Morgen eröffnet. Trotz des schlechten Wetters und eines anhaltenden Regens hat sich ein ansehnlicher Theil der Wähler befreit, seine Bürgerverspflichtungen zu erfüllen. Im Ganzen ist der Tag außerst ruhig verlaufen, und nirgends, weder bei den Abtheilungen, noch bei den Mairien, sind außerordentliche Maßregeln nothwendig geworden. Nach den uns zugekommenen Nachrichten haben sich die Bewohner der Vorstädte in großer Anzahl an den Wahlen betheiliget, und in der Banneville wurde in kompakten Massen gestimmt. Der Geist der Bevölkerung ist vortrefflich; Alles läßt erwarten, daß morgen, Montag, das Resultat sich eben so günstig als heute gestalten wird. Es reicht hin, um eine Idee von dem Eifer der Wähler zu geben, anzuführen, daß heute ungefähr 105,000 Wähler, mehr als die Hälfte aller eingeschriebenen Wähler, gestimmt haben. In dieser Zahl sind nicht die Wähler der ländlichen Bezirke von Sceaux und St. Denis mit eingerechnet, deren Eifer nicht bezweifelt werden kann. Nach telegraphischen Nachrichten, welche gestern aus den an der Eisenbahn liegenden Departementen angekommen sind, zählte man in Dijon um 5 Uhr 1203 Stimmen von 3091 eingeschriebenen Wählern; in Bourges haben von 7000 Wählern 3500 gestimmt; in Chateauroux 2300 von 3800; in Calais 1218 von 2350; in Bar le Duc 2670 von 3442; in Straßburg 6084 von 11,857. Ein ähnliches Verhältniß gibt sich fund in Valence, Metz, Rouen, Tours, Poitiers, Besançon, Revers, Nantes, Lyon, Racon, Chartres, Amiens, Orleans, Colmar, Nevers, Chalons s. M., St. Etienne, Lille, Chalons s. S., Montbrison, Nancy, Bordeaux und Angoulême. Aus der Zusammenstellung aller dieser Abstimmungen kann die Regierung bereits auf ein Resultat, welches das vom 20. Dezember übertreffen wird, rechnen.“ Die Armee von Paris gab gestern 20,077 Ja und 353 Nein ab.

Ein im „Moniteur“ veröffentlichter Bericht des Generalgouverneurs von Cayenne schildert die Straffolonie unter den günstigsten Verhältnissen. Das Etablissement des „Siberberges“ ist bereits eingerichtet und die auf den Inseln untergebrachten Sträflinge äußern den lebhaftesten Wunsch, auf das feste Land versetzt zu werden, eine Maßregel, die aus Rücksicht für die Gesundheit der Gefangenen verzögert wurde, da die Ausdünstungen der Sümpfe, welche erst im Monat November aufhören, den Eingewanderten sehr nachtheilig sind. Der Gouverneur hat ein disziplinarisches Reglement entworfen, das er jedoch erst zur Begutachtung und Bestätigung vorlegen will, nachdem er es praktisch erprobt haben wird. Es steht zu erwarten, daß die Proklamirung des Kaiserreichs vielen dieser Unglücklichen die Thore des Vaterlandes öffnen wird. Man spricht in wohlunterrichteten Kreisen von einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen und Verbrechen, von der nur die Anstifter ausgeschlossen werden sollen. Die Regierung kann Dies

jetzt ohne alle Gefahr thun. Die meisten, ja fast alle Deputirten gehören der republikanischen Partei an, und diese ist jetzt am allerwenigsten zu fürchten. Die Demokraten ziehen die Regierung L. Napoleon's allen andern monarchischen vor. Die Erhaltung der Volkssouveränität, so illusorisch sie auch sein mag, hat dieser Partei die Waffen aus den Händen gewunden; und wenn noch eine Säherung besteht, und wenn eine allgemeine Erhebung folgen sollte, so kann man sicher sein, daß die Initiative dazu nicht von der republikanischen Partei ausgegangen ist. Die letzten Manifeste der revolutionären Komitee's haben so wenig gewirkt, und so wenig Einfluß ausgeübt, daß die Mehrzahl der Demokraten an deren Richtigkeit zweifelt und sich nicht ausreden läßt, daß sie nicht von der Polizei zur Stimulirung der Wähler fabricirt worden seien.

Die Protestation des Grafen von Chambord wird in einer ungeheuern Anzahl von Exemplaren in Frankreich verbreitet. Jeder Ansfähige ist gewiß, ein unfrankirtes Exemplar mit der Post, gewöhnlich aus den entferntesten Departementen oder vom Auslande dattirt, zu erhalten. Die Postverwaltung macht dabei die besten Geschäfte. Im Ganzen wird die Proclamation nach hiesigen Begriffen als inhaltleer und wenig bedeutend angesehen und macht keine Wirkung.

Said Pascha, Onkel des Vizekönigs von Egypten, fragte bei seiner Anwesenheit in Paris die Prinzessin Mathilde, ob dieselbe reite. Mathilde gab sie zur Antwort, daß sie dazu keinen Muth besitze und noch nie ein Pferd bestiegen habe; sie könnte sich höchstens entschließen, einmal einen Esel zu besteigen, was sie übrigens auch noch nicht versucht habe. Vor zwei Tagen langte ein Egyptier mit einem Esel vor der Wohnung der Prinzessin an. Er ist ein Geschenk von Said Pascha, schneeweiß und von bewundernswerther Race. Außerdem war er in orientalischer Weise ungemein reich geschmückt.

In Frankreich sind bis dato circa 60,000 Franken für den Vater Newman unterzeichnet worden. Dies macht mit den Sammlungen in England und Irland 260,000 Franken, womit aber die ihm schon obliegenden Kosten noch nicht gedeckt sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Nov. Im Volksting fand gestern und heute eine sehr interessante Debatte statt über das provisorische Aushebungsgesetz, zu dessen erstem Paragraphen der Ausschuss das Amendement gestellt hatte, daß die ausgehobene Mannschaft nur in dänischen Truppenabtheilungen dienen, und nicht im Dienste des Deutschen Bundes verwendet werden solle. Dieser Zusatz wurde eifrig bekämpft vom Justiz- und vom Kriegeminister, dann nach einer langen und lebhaften Diskussion mit 75 Stimmen gegen 2 (Zillsch und Rée) unverändert angenommen, nachdem ein Amendement des Justizministers zu dem Vorschlage des Ausschusses bei namentlicher Abstimmung mit 67 Nein gegen 22 Ja und ein zweites mit 44 gegen 28 Stimmen verworfen worden war.

Der Reichstag dürfte in seiner Majorität der vorgeschlagenen rein agnatischen Erbfolge (welche auch der bekannte Wegener angreift) nicht günstig gestimmt sein.

Großbritannien.

London, 19. Nov. Am nächsten Montag wird im Unterhaus eine Motion des Hrn. Villiers zur Verhandlung kommen, welche auf entschiedenes Festhalten an den Grundsätzen des Freihandels gerichtet ist. Ihr Wortlaut ist folgender:

Dieses Haus ist der Meinung, daß die verbesserte Lage der Nation, und besonders der arbeitenden Klassen, allermeist das Resultat neuerlicher Gesetzgebung, und namentlich der Gesetzesakte von 1846 ist, welche die freie Zulassung fremden Kornes feststellte, und daß dieses Gesetz eine gerechte und wohlthätige Maßregel war. Es ist ferner die Meinung dieses Hauses, daß die Aufrechterhaltung und fernere Ausdehnung der Freihandelspolitik, als dem Zollschuß entgegengefeßt, das Eigenthum und die Industrie des Landes am besten

in den Stand setzen wird, die ihnen aufgelegten Lasten zu tragen, und daß sie am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt des Volkes beitragen wird. Das Haus ist bereit, jedwede Maßregeln, welche Ihrer Maj. Minister ihm vorlegen werden, im Einklange mit dieser Resolution in Erwägung zu ziehen.

Der Schatzkanzler Disraeli zeigte im Unterhaus an, er werde nächsten Dienstag, den 23. d. M., zu der bekannten Motion Villiers' folgendes Amendement stellen:

Das Haus konstatirt mit Befriedigung, daß der wohlfeile Markt des Getreides, herbeigeführt durch die neuere Gesetzgebung, mächtig dazu beigetragen hat, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern und deren Wohlstand zu vermehren, und da die unbeschränkte Konkurrenz nach reiflicher Erwägung als Prinzip unseres Handelsystems angenommen worden ist, so hält es das Haus für die Pflicht der Regierung, sich bei Vornahme der finanziellen und administrativen Reformen, welche sie nach der Lage des Landes einführen zu müssen glaubt, dieser Politik anzuschließen.

Das Amendement wird ohne Zweifel zu einer Abstimmung Anlaß geben, demnach zu einer Erprobung der Stärke zwischen dem Ministerium und der Opposition, die möglicher Weise zu einem Rücktritte des Kabinetts führen kann.

Vom Cap der guten Hoffnung sind Berichte bis zum 9. Okt. eingetroffen. Die Lage der Dinge an der Grenze hatte endlich ein befriedigendes Aussehen zu nehmen angefangen. Der Generalgouverneur Cathcart befand sich am 23. Sept. in Graham's Town. Es hieß, er würde wohl in kurzem im Stande sein, sich nach der Capstadt zu begeben. Der letzte offizielle Bericht über die militärischen Operationen ist aus dem Fort Beaufort vom 20. Sept. dattirt; er meldet, daß so lange und in so häufigen Kämpfen freitig gemachte Waterkloof sei endlich vom Feinde gefaßt worden, „mit Ausnahme weniger Kaffern, die den britischen Truppen entkommen wären und sich versteckt hielten.“

Griechenland.

Athen, 7. Nov. Se. Maj. der König Otto ist noch am verflohenen Dienstag in den ägeischen Gewässern angekommen. Alle im Hafen liegenden Schiffe, einheimische wie fremde, glänzten im Brillantfeuer. Das französische Admiralschiff die „Pandora“ gewährte den prächtigsten Anblick. In Piräeus ans Land gestiegen, wurde Se. Maj. der König von den Ministern, von einer Deputation der Kammer der Abgeordneten und des Senats und der heiligen Synode mit dem gesammten Klerus, allen Zivil- und Militärbehörden und vom Volke feierlichst empfangen.

Daß die griechische Erbfolgeangelegenheit von den Schutzmächten in London gegenwärtig sehr eifrig betrieben wird, beweist, daß hier ein Kurier auf den andern kommt und geht. Die Ausgaben, welche die Depeschen in den letzten Tagen verursachten, berechnen sich auf mehr denn 50,000 Drachmen. Was ihren Inhalt betrifft, so beschäftigt sich die Tagesliteratur nur damit, denselben zu errathen. Die „A. J.“, der das Obige entnommen ist, gibt als Hauptresultat die Bestimmung des Prinzen Adalbert zum Thronfolger an, unter der Bedingung, daß derselbe zur griechischen Kirche übertrete.

Türkei.

Einer tel. Dep. der „Allg. Ztg.“ zufolge hat die Hoforte den ungarischen, wallachischen und griechischen Flüchtlingen aus Sparsamkeit die bisher angewiesenen Unterstützungsgelder entzogen.

Neueste Post.

* Mittelft kaiserl. Tagesbefehls vom 4. d. M. werden die Adjutanten des verewigten Herzogs Maximilian v. Leuchtenberg, die Obersten Graf Alopeus vom Leibgardehufaren-Regiment und Fürst Vagrator von der reitenden Leibgardepionier-Division, zu Flügeladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ernannt.

Nicht nur der „Globe“, sondern auch „Times“, „Observer“, „Morning Post“, „Morning Herald“ und andere Blät-

ter sprechen sich, jedes in seinem Sinne, das eine bedauernd, das andere mißbilligend darüber aus, daß die österreichische Armee bei der Leichenfeier des Herzogs v. Wellington nicht vertreten gewesen ist. Uebrigens ist die Angabe, daß Österreich sei überhaupt bei dem Trauerfest nicht repräsentirt gewesen, dahin zu berichtigen, daß Graf Colloredo-Waldsee und die Beamten des österreichischen Konsulats in der St. Pauls-Kirche auf der Tribüne des diplomatischen Korps den Feierlichkeiten beigewohnt haben. Am 19. d. hatte der österreichische Gesandte eine Besprechung mit dem Grafen Derby.

Der Zentralausschuß der belgischen Zweiten Kammer hat am 19. d. definitiv die Bestimmung des Pressegesetzes verworfen, welche mündliche Beleidigungen gegen fremde Souveräne verpönt. Die Regierung hat sich der dadurch bedingten Modifikation des Gesetzes unterworfen.

Der Berliner „Lith. Corr.“ zufolge werden die definitiven Verhandlungen über die Erneuerung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den Staaten des thüringer Vereins und Preußen in der nächsten Woche beginnen und allem Anscheine nach, da über die wichtigeren Prinzipienfragen bereits durch die stattgehabten Verhandlungen eine Vereinigung erfolgt ist, nach kurzer Dauer zum Abschluß kommen.

Am 7. d. ist eine königl. bayrische Ministerialentscheidung, „die ehelichen Verhältnisse der Deutschkatholiken und Mitglieder der ehemaligen freien Kirchengemeinden betreffend“, erfolgt, welche im Wesentlichen folgendes bestimmt: Diejenigen Ehen unter den Mitgliedern der genannten Sekten, welche vor dem Eintritt in die Sekte, sowie diejenigen, welche in der Zeit geschlossen wurden, während welcher der Deutschkatholizismus in Bayern gestattet war, sollen als gültig auch ferner betrachtet werden; wenn dagegen neuerlich Mitglieder jener Genossenschaft um die Bewilligung zur Ehelicheit nachsuchen, so soll dieselbe, da jene Sekte als Religionsgenossenschaft nicht mehr anerkannt ist, nicht erteilt werden.

Telegraphischen Mittheilungen aus Wien, 22. d. zufolge ist Hr. v. Bruck, von Triest berufen, in Wien angekommen. Das Waffengesetz ist für den größten Theil des Kaiserthums veröffentlicht; der Waffengebrauch ist an Bedingungen geknüpft. Der Fürst von Montenegro hat den Titel „Danielo I., cernagorischer Fürst“, angenommen.

Die österreichische Finanzverwaltung hat am 19. d. eine vierte Zahlung von 1 1/2 Mill. Gulden in Banknoten aus den Zuflüssen des Anlehens an die Nationalbank, im Ganzen somit bis jetzt 6 Millionen, entrichtet. — Wegen eingetretener Hindernisse wurde die im Artikel 27 des mit Modena und Parma geschlossenen Zolleinigungs-Vertrags vom 9. August 1852 festgesetzte dreimonatliche Vorbereitungsperiode, welche mit Rücksicht auf den Art. 29 schon am 1. Nov. d. J. beginnen sollte, im Einvernehmen mit den Vereinsregierungen auf die Dauer von zwei Monaten beschränkt, folglich deren Beginn am 1. Dez. d. J. festgesetzt.

Frankfurter Kurzzettel. 22. Nov.

(Aus dem Kurbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 6 4r.
Flitolen	„ 9 43-44
ditto Preuß.	„ 9 54-55
Holl. 10-fl.-Stücke	„ 9 51-52
Randbanknoten	„ 5 37-38
20-Frankenstücke	„ 9 26 1/2-27 1/2
Engl. Sovereigns	„ 11 51 fr.
Gold al Marco	„ 382 + 383
Preuß. Thaler	„ 1 45-1/2
3-Frankenthaler	„ 2 21-1/2
Pöppelhaltig Silber	„ 24 34-36
Preuß. Rassen-Sch.	„ 1 44 1/2-45 1/8

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

G.466. Im Verlage von G. Grobe in Berlin sind soeben erschienen und vorrätig in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

Sechszehn Jahre.
Roman
von Agnes Gräfin Schwerin.
Zwei Bände, broschirt, 7 fl. 12 fr.
Grünes Land und blaue Wellen.
Novellen
von Heinrich Smidt.
Zwei Bände, broschirt, 4 fl. 3 fr.

Skandinavische Kreuz- und Querzüge
von Heinrich Smidt.
brochirt, 1 fl. 48 fr.

Alle drei Werke sind so vortheilhaft und anziehend im Inhalt, daß sie dem Publikum aus Uebersetzung bestens empfohlen werden können.

In 17. und 20. Auflage sind so eben bei Meißner in Stuttgart erschienen:
Wagner's Handbuch des Wissenswürdigsten für Volksschulen
und andere Lehranstalten.
Erster Theil. Lesebuch, Spruchbuch u. Rechnungsaufgaben. 20. Aufl. 14 1/2 Bogen gr. 8. 24 fr.
Zweiter Theil. Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, deutsche Sprachlehre, Münz-, Maß- u. Gewichtskunde. 17. Aufl. 27 Bogen gr. 8. 36 fr.
Die günstigen Urtheile der Zeitschriften und der Beschluß vieler Lehrer u. Schulpfände haben die-

sem Buche eine weite Verbreitung in Volks-, namentl. höheren Bürger- und Realschulen, auch in Gymnasien gegeben. So schnell auch die Auflagen sich folgten, so sind doch bei jeder, so auch bei dieser neuen Aufl., zahlreiche Verbesserungen u. Zusätze dazugekommen. Für Schulen, die keinen so ausgedehnten Lesestoff bedürfen, ist auch eine kleinere Ausgabe des 1. Theils zu 16 fr. veranstaltet, in der das Lesebuch auf 6 Bogen beschränkt, das Spruch- u. Rechnb. dasselbe geblieben ist. — Vorrätig in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Vielesfeld, Röldeke, Herder und in allen badischen Buchhandlungen. G.401.

G.368. [22]. Karlsruhe.
Badische Gesellschaft für Buckerfabrikation.

Die Besitzer von Aktien unserer Gesellschaft werden in Kenntniß gesetzt, daß in der gestrigen Generalversammlung die statutenmäßige Dividende für das Jahr 1852 auf 4 % oder 20 fl. für jede Aktie festgesetzt worden ist, deren Auszahlung gegen Abgabe der Dividendenheime auf den 1. Januar 1853 in Karlsruhe bei der Gesellschaftskasse, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne, und in Köln bei den Herren S. Oppenheim jun. erfolgt.
Unter Berufung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 7. August v. J. fordern wir zugleich die Besitzer der noch rückständigen Aktien auf, solche gegen neue Urkunden von gleichem Betrage auf unserem hiesigen Bureau umzutauschen. Ebenfalls können auch von heute an gegen Vorzeigung oder Einzahlung der Aktien die Dividendenheime für 1852/61 erpöbet werden.
Karlsruhe, den 13. November 1852.
Die Direktion.



G.543. Karlsruhe. Bei der unterzeichneten Kasse findet ein im Rechnungswesen geübter Stribent auf einige Monate Beschäftigung.
Anmeldungen wollen sogleich geschehen.
Karlsruhe, den 23. Novbr. 1852.
Großh. Militär-Wittwen-Kasse.

G.533. Herr R. A. in Sch. wird hiemit aufgefordert, binnen 8 Tagen seine Verbindlichkeit zu erfüllen.
J. Glauberg.

Hofgutverkauf.
G.522. [22]. Ein geschlossenes Hofgut, circa 270 Morgen, sowie lauter neue Gebäulichkeiten enthaltend, und in der Nähe von Heidelberg liegend, ist sammt der Jagdgerechtigkeit zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.
G.532. [21]. Nr. 11,716.
Karlsruhe.

Verpachtung.
Die Erben des Geheimen Hofraths Dr. Ludwig Wilhelm v. d. Reute von hier lassen
Freitag, den 3. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

den sogenannten Augarten dahier, bestehend in einem Garten mit Anlagen und Sommerwirthschafts-Einrichtung, Quellen- und Badhaus, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst Badeeinrichtung und Bierbrauereigebäude, neben der Rappurrer Straße, einem Gewannweg, gegenüber der landwirthschaftlichen Musteranstalt gelegen, sowie einen dazu gehörigen 1/2 Morgen Acker in den Auäckern, neben Ziegler Bergmann und Wittwe Schmidt, in dem beschriebenen Lokale selbst auf drei Jahre öffentlich verpachten.
Dazu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen günstig

gestellt sind und täglich auf dem Notariatsbureau Nr. 111. eingesehen werden können.
Karlsruhe, den 20. November 1852.
Großh. bad. Statthalter-Residentor.
G. Gerhard.

G.514. [31]. Karlsruhe.
Eigenschafts-Versteigerung.
Aus der Gantheil des Zimmermeisters Christoph Hellner in Karlsruhe werden in Folge richterlicher Verfügung am
Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,
Mittags 3 Uhr,

im Rathhause hier folgende Eigenschaften öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Sägmühle, Chaisens- u. Wagenremise, Ziegel- u. Holzmagazin, Werkstätte mit Zimmer, Stallungen, Scheuer, Zimmerflaß und Garten (2 1/2 Morgen Flächenraum) in der Stephaniengasse Nr. 86, neben Apotheker Bader von Mühlburg und Registrator Goldschmidt, gerichtlich geschätzt zu 25,000 fl.
- 2) Ein Bauplatz mit Uebergebäude, Kasernenstraße Nr. 4, neben Maurer Schmidweller und Instrumentenmacher Gorenflo, taxirt . . . 2,000 fl.
zusammen 27,000 fl.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.
Karlsruhe, den 16. November 1852.
Der Vollstreckungsbeamte der Stadt Karlsruhe:
Notar Grimmer.

G.341. [32]. Nr. 9019. Freiburg.
Hausversteigerung.
Aus der Verlassenschaft des pensionirten Regierungsdirektors, Geheimraths Dr. Josef Kern von hier werden der Erbtheilung wegen am
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem städtischen Rathhause das demselben zugehörige zweistöckige, von Stein erbaute Wohnhaus

mit Balkeneller in der Kaiserstraße Nr. 12, dann ein Gartenhaus von Stein mit Wohnungen, und ein Hausgärtchen, das sich zu einem Hauptplatz eignet, angeschlagen zu 11,500 fl.,

Erfahrung fünfzehnhundert Gulden, öffentlich versteigert. In den Kauf werden gegeben zwei eiserne Defen mit Röhren und vier Paar Borsten.

Freiburg, den 11. November 1852.
Großh. bad. Stadtkanzlei-Revision.
P e r m a n n.

G. 340. [32]. Nr. 9019. Freiburg.

Fabrik-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft des pensionirten Regierungsdirectors, Geheimraths Dr. Jos. Kern dahier werden am

Montag, den 24. Januar 1853, anfangend, folgende Fabrikgegenstände, als:

Gold- und Silberwaaren, worunter sehr werthvolle Sachen, Bett- und Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengeräth, Porzellan und Glaswaaren, Haß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, die Bibliothek, und sehr seltene Gartenpflanzen,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Freiburg, den 11. November 1852.
Großh. bad. Stadtkanzlei-Revision.
P e r m a n n.

G. 544. [21]. Durmersheim.

Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Durmersheim läßt am Dienstag, den 30. v. M., Morgens 8 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindefeld auf der Hardt 301 Stück Forstschämme, welche sich zu Sägflößen, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage zur bestimmten Stunde in den Holztheilen, wozu die Steigerungs-Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Durmersheim, den 22. November 1852.
Bürgermeisteramt.
P a i s.

G. 434. [32]. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.)

Die Brod- und Fouragelieferung für die in den Drien Freiburg, Rehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rissau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate:

Januar, Februar, März und April 1853 soll im Weg der Soumission an den Benachtheiligten in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Kommandantur, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls selbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzuliefern, oder solche bis

Donnerstag, den 9. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeindefähiges, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von der Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwöhnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren, oder allen obenbezeichneten Drien liegenden Truppen, von einem Uebernahmestüchtigen geschlossen, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/2 Pfund Heu, und 4 1/2 Pfund Stroh,

zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Karlsruhe, den 15. November 1852.
Sekretariat
des Großherzoglichen Kriegsministeriums.
G e m p p.

G. 540. Nr. 23, 123. Baden. (Fahndung.)

Dem 29 Jahre alten, ledigen Steinhauergehilfen Valentin Münch von Fahrenbach, Amte Mosbach, soll ein polizeiliches Strafverkenntniß eröffnet werden. Da uns dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, wenn ihnen der gegenwärtige Aufenthalt des Münch bekannt werden sollte, uns davon Nachricht zu geben.

Baden, den 21. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a p s.

G. 499. [32]. Nr. 699. Heidelberg. (Aufsorderung und Fahndung.)

Der Viktualienhändler Jakob Link von Rabenbach, der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung steht, fand heute Gelegenheit, zu entfliehen.

Derselbe wird aufgefordert, unverzüglich hierher zurückzukehren, und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Jakob Link, welcher 47 Jahre alt ist, braune Haare, blaues Gesicht, kleine, unsichere Augen, gebühten und schleimigen Gang hat, und bei seiner Entweichung ein blauesattunenes

Ramsol und leinene Hosen trug, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle gefesselt hierher abzuliefern.
Heidelberg, den 20. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

G. 437. [33]. Bruchsal. (Aufsorderung.)

Engelwirth Friedrich Allgewehr von Langenbrücken ist kürzlich entwichen, und wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurtheilt würde.

Bruchsal, den 13. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

G. 424. [33]. Nr. 38, 479. Staufen. (Aufsorderung.)

Der ledige und volljährige Ludwig Bentart von Unter-Abbringen ist im Jahr 1850 oder 1851 ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Geschehliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

G. 493. Nr. 34, 042. Pforzheim. (Aufsorderung.)

Die ledige Katharina Knobel von Dietlingen hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und sich dort dem Vernehmen nach bürgerlich niedergelassen. Da sie Dies ohne die seitliche Erlaubnis gethan hat, fordern wir sie hiermit auf, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu verantworten, als sie sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, weiser nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 gegen sie vorgeschritten werden soll.

Pforzheim, den 16. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S e h t.

G. 517. [31]. Nr. 12, 630. Wertheim. (Aufsorderung.)

Der ledige, 20 Jahre alte Peter Horn von Eichel ist in obiger Untersuchungsfache als Zeuge zu vernehmen.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Vernehmung dahier zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, den Peter Horn im Vernehmungsfalle hierher zu weisen.

Wertheim, den 16. November 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. S t e n g e l.

G. 516. Nr. 25, 630. Wertheim. (Fahndungszurücknahme.)

Joseph Mai von Freudenberg, wegen Betruges.

Unser Fahndungsausschreiben vom 23. Mai 1852, Nr. 12, 899, wird hiermit zurückgenommen, da Joseph Mai von Freudenberg unterdessen eingeliefert worden ist.

Wertheim, den 16. November 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. S t e n g e l.

G. 518. Nr. 49, 076. Mosbach. (Straferkenntniß.)

Soldat Jeremias Lisch von Heinsheim hat sich bis jetzt unserer Aufsorderung vom 16. September d. J., Nr. 40, 145, gemäß nicht fahndet und verantwortet; er wird deshalb unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Mosbach, den 15. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L u f f e r.

G. 542. Nr. 35, 686. Achern. (Straferkenntniß.)

Da Mathias Kühn von Sasbachried der Aufsorderung vom 12. v. Mts., Nr. 31, 789, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurtheilt.

Achern, den 21. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

G. 534. [21]. Nr. 30, 406. Durlach. (Erkenntniß.)

Da Müller Christian Gott von Berghausen der öffentlichen Aufsorderung vom 21. September d. J., Nr. 25, 631, nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 20. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

G. 536. Nr. 17, 061. Karlsruhe. (Erkenntniß.)

J. H. S. die Verbreitung der Druckschrift: Napoléon le petit, par Victor Hugo, und deren deutsche Uebersetzungen betr., wird hiermit nachträglich zu der diesseitigen Verfügung vom 17. v. Mts., Nr. 16, 784, erkannt:

Es sei die rubricirte Druckschrift in Original sowohl als auch in allen bereits erschienenen und noch erscheinenden Uebersetzungen, in Bezug auf alle mit Beschlag belegten, sowie auch diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im inländischen Buchhandel vorkommen, zu vernichten.

Karlsruhe, den 23. November 1852.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
S e d.

G. 492. Nr. 43, 819. Emmendingen. (Urtheil.)

S. O. Nr. 5668-69. II. Senat.
In Untersuchungsfachen gegen

den Maurer Johann Georg Brandenberger von Eichenstein, wegen Diebstahls,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Johann Georg Brandenberger sei der auf dem Jahrmärkte in Eichenstein verübten Entwendung einer Schneiderschere, eines Gürtelschlösses und eines Messers, im Gesamtwerthe von 2 fl. 12 kr., zum Nachtheile des Wilhelm Feyerbach, und damit des dritten Diebstahls schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von Einem Jahre — worunter vierzig Tage mit Hungerloß geschärft — zu Tragung der Kosten des

Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen, und nach erhabener Strafe auf zwei Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Hofgerichtes des Obergerichtes ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinnegele verlesen worden.

So geschähen Freiburg, den 11. November 1852.
F e y e r. (L. S.) L u g o.

B e s c h l u ß.

Vorliegendes Urtheil wird dem J. G. Brandenberger, der flüchtig ist, nach Maßgabe des §. 136 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 zum neuen Strafgesetzbuch auf diesem Wege eröffnet. Auch wird um Fahndung auf den Verurtheilten und Ablieferung desselben im Vernehmungsfalle gebeten.

Emmendingen, den 17. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

G. 508. Nr. 18, 683. Eberbach. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Carl Jakob Riedinger von Eberbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr.

U r t h e i l:
J. S. u. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Wird dem Antrag der Klägerin stattgegeben und dieselbe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Legaters in die Kosten des Verfahrens.

B. R. W.
Eberbach, den 19. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e d e r.

G. 500. Nr. 30, 583. Baden. (Bekanntmachung.)

J. S. der Prädikatur-Benefiziums-Fonds-Errechnung Bruchsal gegen Joseph Adam Woppier,

Forderung betr.

In obenbezeichnete Forderungsfache haben wir Zutritt auf die in Bruchsaler Gemerkung gelegenen Liegenschaften des Beklagten verfügt, was dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet wird, mit der Auflage, binnen 14 Tagen einen im Ort des diesseitigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde namhaft zu machen zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Baden, den 6. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K l e b e.

G. 313. [32]. Nr. 5010. Baden. (Definitive Vorladung.)

Die nach Amerika ausgewanderten drei Söhne erster Ehe der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Meßgers Christoph Rau von Singheim, Maria Anna, geb. Köck, als: Jos. Jörg, Meßger, Gerhard Jörg, Küfer und Bierbrauer, und Nikolaus Jörg, Schlosser, sämtliche von Singheim, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche der Art vollzogen werden müßte, als wären die Borgeladenen zur Zeit des Sterbefalles der Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Baden, den 6. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v d. B r a u n a g e l.

G. 308. [32]. Nr. 9898. Offenburg. (Erbschaftsvorladung.)

Die dahier kinderlos verlebte Wittwe des gewesenen Amtschirurgen Adam Reis zu Schwegen, Elisabetha Herber, geb. Dourban, hat einen eigenhändigen, letzten Willen hinterlassen, welcher den gesetzlichen Erben eröffnet werden soll.

Da aber die nächsten Verwandten der väterlichen Linie von dem verlebten Friedrich Dourban zu Straßburg, sowie die ehelichen Abkömmlinge eines verstorbenen Bruders der Erblasserin, Friedrich Dourban, nicht bekannt sind, so werden jene, wie diese Verwandte hiermit aufgefordert, zur Eröffnung des von den Verwandten der mütterlichen Linie bereits angefochtenen letzten Willens der Erblasserin

Dienstag, den 11. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem zur Erbschaftsausinandersetzung beauftragten Assistenten Bachs dahier, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, und im Falle eines Erbschaftsprüchens den Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, als sonst der letzte Wille für eröffnet betrachtet, und nach Lage der Akten die Erbschaft den bekannten Erben ausgeliefert würde.

Offenburg, den 11. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
S i t m a n n.

G. 502. [31]. Nr. 12, 254. Bruchsal. (Erbschaftsvorladung.)

Heinrich v. Kruchsenring, welcher sich vor circa 4 Jahren nach Amerika begeben hat, ist als gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft seines dahier unter 4. d. M. gestorbenen Vaters, des pensionirten Dr. Professors Friedr. v. Leuchsenring, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von vier Monaten zur Vertheilung der väterlichen Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß solche im Richterscheinungsfalle lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
S a u f.

G. 509. Nr. 3953. Zeitz. (Erbschaftsvorladung.)

Die Anna Maria Mater, 50 Jahre alt,

von Zeitz, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Franziska Mater von Zeitz berufen.

Dieselbe oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten von heute an zu Empfangnahme ihres in 32 fl. 19 kr. bestehenden Erbtheils entweder in Person oder durch einen legalen Bevollmächtigten dahier zu stellen, widrigenfalls das Erbe lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zeitz, den 19. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
B e r t s c h.

G. 491. Nr. 43, 621. Emmendingen. (Bekanntmachung.)

Nachdem innerhalb der durch Verfügung vom 14. September d. J. festgesetzten Frist keine Einsprachen gegen das Gesetz der Katharina Krumm, Wittve des Johann Georg Baumgärtner von Dablingen, um Einweisung in den Besitz und Gewähr des von ihrem Manne hinterlassenen Vermögens erhoben worden ist, wird hiermit die Einweisung erkannt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Emmendingen, den 14. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i n g a d o.

G. 495. Nr. 34, 128. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

Steinhauer Christoph Klittich von Brödingen, welcher sich bereits in Amerika befindet, hat um Auswanderungserlaubnis für sich und seine Familie nachsuchen lassen, daher wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumen, und dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorladen, ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht versehen könnten.

Pforzheim, den 19. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S e h t.

G. 530. Nr. 48, 528. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Franz Loti von Ottersdorf hat um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, und wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sonst diesem Gesuche sofort stattgegeben würde.

Rastatt, den 17. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

G. 529. Nr. 48, 166. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Sebastian Kühner von Nieberbühl, zur Zeit in Amerika, hat um Auswanderungserlaubnis und Vermögensauslösung gebeten. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls diesem Gesuche sofort stattgegeben würde.

Rastatt, den 15. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

G. 525. Nr. 16, 561. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft der + Georg Gerwig's Ehefrau, Friederike, geb. Klop, gewesene Wittve des Meßgers Friedrich Dietrich von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 14. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebene geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich werden die liquidirenden Ausländer aufgefordert, spätestens in der Tagfahrt die Bestellung eines hier wohnenden Gewalthabers zum Empfang aller Einbindungen durch eine Vollmachtsurkunde nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie den Betreffenden selbst eröffnet oder zugestellt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 17. November 1852.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
R e i n h a r d.

G. 506. Nr. 26, 228. St. Blasien. (Ausschlusserkennniß.)

Die Gant des Vinzenz Bernauer von Todmoss-Glashütte betr.

Alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
St. Blasien, den 15. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e r t.

G. 528. Nr. 20, 992. Blumenfeld. (Ausschlusserkennniß.)

In der Gantsache des Altwirths Ferdinand Sieder von Weiterdingen werden die Gläubiger, welche bis heute ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. Blumenfeld, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e i ß.

G. 494. Nr. 34, 134. Pforzheim. (Vertheilung.)

Die ledige Sophie Lab von Pforzheim wurde wegen Verlassenschaftswache im Sinne des §. 499 vertheilt, und ihr Friedrich Leig von da als Rechtsbeistand beigegeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 17. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S e h t.